



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 29.04.2025, um 19.00 Uhr**, in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Erweiterung des Kompressorenbaus Bannewitz GmbH - Vorstellung des Projekts durch den Geschäftsführer
9. Beitritt zum Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
10. Anerkennung der Satzung des Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
11. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Instandsetzung Pulverweg 2.BA
12. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 32 PV-Anlagen
13. Beschluss zur Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitausbau der „Dunkelgrauen Flecken“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Bannewitz auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
14. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang von Spenden - Abstimmung über Sammelliste
15. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
16. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 06.05.2025, um 18.30 Uhr**, im Keller des Rathauses Possendorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz, statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.04.2025
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig

Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 13.05.2025, um 18.30 Uhr**, im Keller des Rathauses Possendorf, Schulstraße 6 in 01728 Bannewitz, statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.04.2025
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig

Bürgermeister

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Heiko Wersig • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. • **Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf findet am **Donnerstag, dem 15. Mai 2025, um 18.30 Uhr**, im „Restaurant Ferdinand“ am Golfplatz Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Herr Schildbach informiert zum Ferdinand von Schill-Jubiläum. Am 06.01.2026 wiederholt sich sein Geburtstag zum 250. Mal.
3. Herr Franke berichtet über die Jugendarbeit im „Golfclub Dresden Elbflorenz e.V.“ und weitere Planungen.
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Informationen zu aktuellen Vorhaben
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Egbert Pötzschke, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet am **Mittwoch, dem 21. Mai 2025, um 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus Bannewitz statt. Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/der Gemeindeverwaltung
3. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
5. Absprachen zu den Vorhaben des Ortschaftsrates im Jahr 2025
6. Sonstiges

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Gunar Griepentrog, Ortsvorsteher

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 25.02.2025 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 19:58 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Walter Kaiser (2. Stellvertretender Bürgermeister), Roland Auxel, Jana Fleischer, Marco Fröse, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog (Ortsvorsteher Bannewitz), Günter Hausmann, Anja Leiteritz, Carsten Melzer, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke (Ortsvorsteher Possendorf), Ronny Reiche, Marc Rössig, Dr. Matthias Voigt, Angela von Havranek, Ortsvorsteher: Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Verwaltung: Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Diana Kunze (Kaufmännische Leiterin BAB), Ronny Michalsky (Sachbearbeiter Bauleitplanung), Anne Müller (Kämmerin), Eric Böhmert (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin), Gäste: Anzahl der anwesenden Bürger: 6 • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Thomas Kießling entschuldigt; 1. Stellvertretender Bürgermeister, Mirco Synde entschuldigt – dienstlich; Ortsvorsteher Rippien, Verwaltung: Christian Herrmann entschuldigt – Urlaub; Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb

Der **Bürgermeister**, Herr Heiko Wersig, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 16 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Frau Sabine Pelz
- Frau Angela von Havranek

TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2025

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.01.2025 ist allen Gemeinderä-

ten mit der Einladung zu dieser Sitzung zur Kenntnis gegeben worden. Die Ratsmitglieder haben dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Bundestagswahl

Herr Wersig dankt zunächst den zahlreichen Wahlhelfern und der Verwaltung für die Unterstützung bei der Bundestagswahl. Danach wird eine Übersicht zu den Ergebnissen der Wahl im Gemeindegebiet gezeigt. Positiv ist die hohe Wahlbeteiligung von 87 %.

Haushaltsplan für 2025 genehmigt

Der Haushaltsplan für 2025 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Der Haushaltsplan liegt nun noch zur Einsicht aus und kann ab dem 05.03.2025 vollzogen werden.

Grundsteuerbescheide

Von der Gemeinde wurden ca. 3.600 Grundsteuerbescheide versandt. Die sich daraus ergebende Veranlagung entspricht ungefähr

dem Planansatz im Haushalt, so dass die geforderte Einnahmenneutralität voraussichtlich gegeben sein wird. Da noch einige Widerspruchsverfahren anhängig sind, können sich allerdings noch Änderungen ergeben.

Ausbildungsmesse

Die erste Bannewitzer Ausbildungsmesse ist erfolgreich verlaufen und soll deshalb im nächsten Jahr wieder, ggf. auch etwas größer, stattfinden.

Baumaßnahmen Grund- und Oberschule Bannewitz

Die Baumaßnahmen in der Schule gehen voran – dazu wird ein kurzes Video gezeigt. Insbesondere die Ferienzeit wird intensiv genutzt, um den Bau voran zu bringen. Die Abrissarbeiten sind fast beendet und die Putz- und Trockenbauarbeiten gehen los. Außerdem laufen die Haustechnik-Gewerke.

Neu- bzw. Wiedereröffnungen

In der ehemaligen Fleischerei Schneider in Bannewitz ist eine Pizzeria eingezogen. Zudem hat die Possendorfer Bäckerei Göhler im Hauptgeschäft von Donnerstag-Sonntag wieder geöffnet.

Kleinlöschfahrzeug Hänichen

In ca. 2 Wochen findet dazu eine Besprechung

zum Aufbau statt und dann kann etwas zum Liefertermin gesagt werden.

Schließung Tagespflege

Die Seniorentagespflege „Schweizerhaus“ schließt leider zum 31.03.2025 aus wirtschaftlichen Gründen. Wie es dort weitergeht, ist noch nicht klar, aber das Gebäude soll weiter für den sozialen Bereich genutzt werden.

Baumpflegearbeiten im Gemeindegebiet

Der Bauhof ist derzeit mit diversen Baumpflegearbeiten im gesamten Gemeindegebiet beschäftigt. Dafür wurde für 14 Tage auch eine Hubbühne gemietet. Unter anderem wurden Bäume entlang des Bahndamms vom Mistelbefall befreit.

Die Amtsleiter haben darüber hinaus keine Informationen für die Gemeinderäte.

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben

Es gibt heute keine Informationen zu aktuellen Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Ein Bürger bezieht sich auf die Neujahrsansprache des Bürgermeisters, welche auch im letzten Amtsblatt abgedruckt war und sagt, dass dabei die derzeitige Situation gut dargestellt wurde. Der Einwohner hält die Gemeinde für gut geführt und er meint, dass das Ziel, weiteres steuerzahlendes Gewerbe in der Gemeinde anzusiedeln, richtig ist. Insofern hofft er auf entsprechende Ansiedlungen im Gewerbegebiet.

Weiter kommt er auf die Bundestageswahl und die Ergebnisse zu sprechen und er sagt, dass ihm die Zuversicht fehlt, dass „das Ruder herumgerissen werden kann“. Im Osten wurde mehrheitlich „blau“ gewählt und darauf sollte mit einer Regierungsbeteiligung reagiert werden. Wenn das so kommen würde, könnten andere Voraussetzungen und Prioritäten gelten.

Der Einwohner sagt nochmals, dass es sinnvoll ist, steuerzahlendes Gewerbe in der Gemeinde anzusiedeln. Weiter führt er im Hinblick auf die Verdi-Verhandlung im öffentlichen Dienst aus, dass darüber nachgedacht werden sollte, durch die Gemeinde nur noch Aufgaben zu erledigen, die verpflichtend bzw. gewinnbringend sind. Für fraglich hält er beispielsweise die Weiterführung der kommunalen Wärmeplanung.

Herr Wersig sagt, dass er zusammen mit Herrn Kirchner bei der Firma Zinnwald Lithium gewesen ist und erörtert wurde, was getan werden könnte, um eine Batteriefabrik anzusiedeln. Bezüglich der angesprochenen Wärmeplanung führt er aus, dass diese Aufgabe zusammen mit den Nachbarkommunen angegangen wird, um Aufgaben zu bündeln, Finanzen zu sparen, Synergieeffekte zu erzielen und Fördermittel zu akquirieren.

Ein Anwohner der Straße Neues Leben erkundigt sich nach den Erweiterungsplänen des

KBB und er fragt, ob es dazu bereits offizielle Auskünfte gibt. Der Bürgermeister antwortet, dass die Pläne im Gemeinderat im April (29.04.2025) durch den Geschäftsführer des KBB vorgestellt werden sollen.

Ein Einwohner fragt nach dem Bus in Welschhufe, der gerade in den Morgenstunden (7.00 Uhr) für die Schulkinder wichtig wäre und seit einiger Zeit leider nicht fährt. Herr Wersig antwortet, dass dazu im morgigen Ortschaftsrat Bannewitz eine Antwort nachgereicht wird.

TOP 8 Ertüchtigung Regenwasserkanal Pulverweg 1. BA

DS/2025/010

Herr Wersig zeigt zunächst den Übersichtslageplan und die Prinzip-Skizze des Schachtes. Er übergibt das Wort an Frau Kunze.

Frau Kunze sagt, dass Herr Herrmann im Verwaltungsausschuss das Projekt bereits ausführlich erläutert hat und sie verweist zudem auf die Sachdarstellung.

Herr Wersig ergänzt, dass es zu dieser Ausschreibung zwar viele Abforderungen der Unterlagen gegeben hat, schlussendlich aber nur ein Angebot eingegangen ist. Dieses Angebot liegt ca. 11 % über der Kostenberechnung und wurde von der Firma Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH abgegeben. Es wird nun vorgeschlagen, diese Firma zu beauftragen.

Die Anwesenden haben dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussnummer: 005/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Ertüchtigung Regenwasserkanal Pulverweg 1. BA“ an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Hagstotz GmbH empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter die Firma Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH Clemens- Hanusch- Weg 5 d, 01705 Freital mit einer Angebotssumme in Höhe von 198.030,16 EUR (brutto).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 9 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Ausbau Welschhufer Straße, 2.BA, Teil 2

DS/2025/022

Der Bürgermeister freut sich, dass Wort gehalten werden konnte und die Baumaßnahme auf der Welschhufer Straße nun abgeschlossen wird. Im letzten Jahr war für die Ausschreibung kein Angebot eingegangen, so dass das Vorhaben verschoben wurde.

Herr Kirchner bestätigt, dass im letzten Jahr 2024 kein Angebot eingegangen war und bei

einer Neuausschreibung auf Grund der fortgeschrittenen Zeit im Jahr, wenn überhaupt, wahrscheinlich nur sehr hohe Angebote eingegangen wären. Deshalb wurde die Maßnahme in dieses Jahr verschoben. Es wurden alle Leistungsverzeichnisse überprüft, optimiert und es erfolgte eine neue Ausschreibung. Nun liegt ein gutes Angebot vor und es wird vorgeschlagen, die Firma Arndt Brühl GmbH zu beauftragen. Herr Kirchner weist darauf hin, dass die Gemeinde und der Bannewitzer Abwasserbetrieb die Maßnahme zusammen durchführen.

Die Ratsmitglieder haben dazu keine Fragen. Der Bürgermeister trägt den Beschlusstext vor und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussnummer: 006/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Ausbau Welschhufer Straße 2. BA, Teil 2 einschließlich Ersatzneubau Regenwasserkanal“ an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag der Planungsgesellschaft Scholz und Lewis mbH empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter die Firma Arndt Brühl GmbH Dresdner Straße 9, 01705 Freital mit einer Angebotssumme in Höhe von 400.643,80 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 10 Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan I.01 "Ortszentrum Bannewitz"

DS/2025/014

Der Bürgermeister sagt, dass die Angelegenheit bereits im letzten Technischen Ausschuss beraten wurde, und er übergibt das Wort an Herrn Michalsky.

Herr Michalsky führt aus, dass die Firma Netto das alte Gebäude abbrechen und an anderer Stelle auf dem Grundstück außerhalb der Baugrenzen des gültigen B-Plans „Ortszentrum Bannewitz“ neu bauen möchte. Dabei ist auch ein Bäcker mit Café vorgesehen.

Für dieses Vorhaben ist entweder die Änderung oder die Aufhebung des B-Plans erforderlich. Die Aufhebung wird dabei als zweckmäßiger betrachtet, da das Gebiet fast vollständig bebaut ist und die städtebaulichen Ziele umgesetzt wurden.

Herr Michalsky sagt, dass auf dem Grundstück der Baumschule im B-Plan eine Grünfläche zur Erweiterung des Friedhofs vorgesehen war. Da sich nach dem Zusammenschluss der Gemeinden Bannewitz und Possendorf zwei Friedhöfe im Gemeindegebiet befinden sind diese Kapazitäten ausreichend, so dass es keinen Erweiterungsbedarf gibt.

Herr Michalsky weist darauf hin, dass es sich um die erste B-Plan-Aufhebung in Bannewitz handelt. Es hat Abstimmungen mit dem Land-

ratsamt gegeben, die ergeben haben, dass ein einstufiges Verfahren als ausreichend angesehen wird, da Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ausgleichszahlungen bereits realisiert wurden. Ein städtebaulicher Vertrag wurde bereits unterzeichnet. Der Auslegungsbeschluss ist für die nächste Sitzung des Gemeinderats vorgesehen.

Herr Michalsky führt aus, dass erste Abstimmungen mit der Firma Netto stattgefunden haben, welche Kostenträger für das Verfahren ist, und Wünsche der Gemeinde eingebracht worden sind (Holzfassade gewünscht, Begrünung des Parkplatzes, Haltestelle mit Überdachung Ortsbus, Aufsteller für Ankündigungen von Veranstaltungen, Zuwegungen für Fußgänger zur Verhinderung von Trampelpfaden).

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung ist für September/Oktober 2025 geplant. Der Baubeginn ist voraussichtlich Anfang 2026. Da ein Neubau erst dann erfolgen kann, wenn der Bebauungsplan aufgehoben worden ist, stellt das ein „Druckmittel“ für eine gute Gestaltung im Sinne der Gemeinde dar.

Der Bürgermeister betont, dass es sich heute zunächst nur um den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Ortszentrum Bannewitz“ handelt.

Herr Kaiser fragt, worin der Mehrwert für die Aufhebung besteht.

Herr Michalsky antwortet, dass sonst üblicherweise oft Befreiungen vom B-Plan beschlossen werden müssen, wie z. B. für Terrassen oder Wintergärten. Beim Ortszentrum ist bereits das gesamte Gelände, mit Ausnahme eines Grundstücks, entsprechend den ursprünglichen Planungen bebaut. Für den Neubau des Nettos ist entweder eine B-Plan-Änderung oder eine Aufhebung des B-Plans, wofür sich hier entschieden wurde, notwendig.

Herr Kaiser ist der Meinung, dass sich die Frage gestellt werden sollte, wo das ggf. ebenfalls sinnvoll wäre und für welche anderen Baugebiete das auch getan werden sollte.

Herr Michalsky sagt, dass hier zunächst ein guter Auftakt probiert werden soll. Es gibt sicherlich auch andere Gebiete, für die ein solches Vorgehen denkbar wäre, allerdings bringt das auch immer Planungskosten mit sich – insofern muss auch diesbezüglich eine Abwägung erfolgen. Vorliegend zahlt die Firma Netto die Planungs-/Verfahrenskosten, bei anderen Gebieten ggf. die Gemeinde.

Herr Grämer weist darauf hin, dass mit dem Beschluss die bisherigen Festlegungen des B-Plans für die freien Flächen aufgehoben werden und nur noch der § 34 BauGB gilt. Sollte sich Netto anders als für einen Neubau entscheiden, besteht die Gefahr, dass etwas gebaut wird, was nicht gewollt ist. Auch für andere Gebiete muss genau geprüft werden, ob eine Aufhebung des B-Plans tatsächlich zweckmäßig und sinnvoll ist.

Herr Wersig sagt, dass die Ziele des B-Plans „Ortszentrum Bannewitz“ vollständig umgesetzt wurden. Er gibt Herrn Grämer insofern recht, dass bei anderen Gebieten genau geprüft werden muss, ob eine Aufhebung Sinn macht oder nicht.

Frau Pelz erkundigt sich bezüglich der Gartensparte im Ortszentrum, ob diese Bestands-

schutz genießt. Herr Michalsky antwortet, dass diese Fläche im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist. Außerdem sieht er dort insofern keine Gefahr, da eine Mindestabstandsfläche von 50 m zum Friedhof gilt, wo keine Bebauung möglich ist.

Frau von Havranek erkundigt sich nach dem Grundstück neben Optik Libuda und sie fragt, ob es sich dort um eine Streuobstwiese handelt. Herr Michalsky antwortet, dass es sich um einen „normalen“ Garten und das einzige Grundstück handelt, welches nicht bebaut wurde. Ansonsten sind alle Ziele des B-Plans in diesem Gebiet umgesetzt.

Herr Griepentrog ergänzt, dass für dieses Grundstück dann § 34 BauGB und die Gestaltungssatzung der Gemeinde gilt. Da es sich um das einzige unbebaute Grundstück in diesem Bereich handelt, wäre er mit einer Aufhebung des B-Plans einverstanden.

Herr Kaiser beantragt, dass als Punkt 6 des Beschlussvorschlags aufgenommen werden sollte, dass die Verwaltung prüft, ob ähnliche B-Pläne ebenso aufgehoben werden können.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass dieses Ansinne nicht im Beschlusstext, dafür aber explizit im Protokoll festgehalten wird. Damit zeigt sich Herr Kaiser einverstanden. Herr Wersig macht darauf aufmerksam, dass es (auch für das Landratsamt) sehr selten ist, dass ein B-Plan aufgehoben wird und das deshalb zunächst „getestet“ werden soll.

Weitere Anfragen oder Anmerkungen zur Vorlage gibt es nicht.

Herr Wersig verliert den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschlusnummer: 007/2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes I.01 „Nr. 4 Ortszentrum Bannewitz“.
2. Aufgrund der vollständigen Bebauung im B-Plangebiet wird angenommen, dass der Bebauungsplan seine Aufgabe gem. § 1 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erfüllt hat. Die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Bebauungsplans wird deshalb nicht gesehen.
3. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des B-Plans I.01 und umfasst eine Fläche von 7,8 ha.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt nach Rücksprache mit dem Landratsamt (Bauaufsicht, Stabsstelle Strategie und Kreisentwicklung) voraussichtlich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 11 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 02 Gerüstarbeiten

DS/2025/015

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Kirchner.

Herr Kirchner sagt, dass heute die Lose 2, 3, 5 und 6 beschlossen werden sollen. Darüber wurde bereits im letzten nichtöffentlichen Gemeinderat am 28.01.2025 und im Technischen Ausschuss am 04.02.2025 vorberaten. Er hatte die Gemeinderäte darum gebeten, bei bestehenden Fragen an ihn heranzutreten. Bislang sind keine Anfragen bei ihm eingegangen. Die Unterlagen (Drucksachen plus Vergabevermerk und Prüfung) liegen vor.

Der Fachbereichsleiter weist darauf hin, dass die Lose 5 und 6 etwas teurer sind als geplant, die anderen entsprechen der Kostenberechnung bzw. sind günstiger. Deshalb kann das abgedeckt werden.

Frau von Havranek stellt fest, dass sich die allgemeinen Baupreise nach unten entwickelt haben und sie fragt, weshalb die Lose 5 und 6 dennoch teurer sind als die Kostenberechnung.

Herr Kirchner führt aus, dass bei den Ausschreibungen eine gute Beteiligung, aber auch eine sehr große Bandbreite bei den Angeboten zu verzeichnen ist. Die Zahlen für die Kostenberechnung stammen noch aus der Entwurfsplanung von Frau Winkler. Das neue Architekturbüro hat in seiner Ausführungsplanung ggf. leichte Veränderungen vorgenommen, was sich auch auf die Angebotspreise auswirkt. So wurde beispielsweise ursprünglich nur ein Trennwandsystem geplant. Nun wurde sich dafür entschieden, eine solche Lösung auf allen Etagen zu realisieren (hohe Flexibilität bei Veranstaltungen, Projekten etc.), was allerdings zu einer Kostenerhöhung führt.

Herr Kirchner sagt weiter, dass die Fassadenarbeiten ebenfalls mit einem „Sicherheitsfaktor“ geplant wurden. Da Fenster ausgebaut werden, können diverse Schäden an Laibung etc. auftreten, die nicht genau absehbar sind. Die Planung rechnet mit dem „schlechtesten Fall“. Wenn der Ausbau der Fenster gut geht und nur mit geringen Schäden an der Fassade verbunden ist, wird diese Teilmaßnahme am Ende wahrscheinlich günstiger.

Frau von Havranek sagt, dass also großzügig geplant wurde, um auf der sicheren Seite zu liegen, was von Herrn Kirchner bestätigt wird. Weitere Fragen zu den nachfolgenden Drucksachen gibt es nicht.

Herr Wersig verliert jeweils den Beschlussvorschlag und bringt die Vorlagen nacheinander zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 008/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 02 Gerüstbauarbeiten an den nach beschränkter Ausschreibung und Submission ermittelten

und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Gerüstbau Linge
Denkmalplatz 9, 04932 Großthiemig
mit einer Auftragssumme von 60.599,58 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 03 Dachdeckungs-, Dachabdichtungs-, Klempnerarbeiten

DS/2025/016

Beschlusnummer: 009/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 03 Dachdeckungs-, Dachabdichtungs-, Klempnerarbeiten an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma
Haenes Dach & Fassade GmbH
Tharandter Str. 37, 01137 Dresden
mit einer Auftragssumme von 240.659,57 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 13 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 05 Innentüren und Trennwandsysteme

DS/2025/017

Beschlusnummer: 010/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 05 Innentüren und Trennwandsysteme an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Tischlerei Arndt Schiffel
Heidestr.1, 01774 Klingenberg / OT Ruppendorf

mit einer Auftragssumme von 437.035,24 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 14 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 06 Fassadenarbeiten

DS/2025/018

Beschlusnummer: 011/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 06 Fassadenarbeiten an den nach beschränkter Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma
Reuchsel GmbH
Gewerbestraße 7
99334 Amt Wachsenburg OT Thörey
mit einer Auftragssumme von 91.962,61 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 15 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang einer Spende für die Kita Bannewitz, die Kita Possendorf und die Oberschule Bannewitz

DS/2025/023

Der Bürgermeister dankt dem Kompressorenbau für die Spende. Diese wird gedrittelt und jeweils ein Teil geht an die Kita Bannewitz, die Kita Possendorf und die Oberschule Bannewitz.
Herr Wersig bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 012/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.G.F.

1. Die Spende der Firma
Kompressorenbau Bannewitz
Windbergstraße 45, 01728 Bannewitz
in Höhe von 1.200,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für die Kindertageseinrichtungen Kinderland Bannewitz, Windbergstraße 37+39 und Windmühle Possendorf, Am

Bahnhof 1 sowie die Oberschule Am Marienschacht, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz in gleichen Teilen zu je 400,00 EUR wird angenommen.

- Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 17 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 17 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 16 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

In der heutigen Sitzung gibt es keine Informationen oder Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

TOP 17 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Herr Dr. Voigt fragt, ob bereits alle Grundsteuerbescheide verschickt worden sind.

Herr Wersig bestätigt das und sagt, dass sich die Einwohner bitte melden sollen, falls sie noch keinen Bescheid erhalten haben.

Es wird innerhalb des Gemeinderates festgestellt, dass offensichtlich viele noch keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben und insofern wohl „leider etwas schief gegangen ist“. **Frau Müller** sagt, dass es schon viele Anrufe gab und der jeweilige Bescheid dann (nochmals) versandt wird. Sie betont, dass es leider keine Kontrolle bezüglich der erfolgreichen Zustellung gibt. Insofern wird davon ausgegangen, dass die Briefe zugestellt wurden. Sie bittet darum, sich zu melden, falls das nicht so ist.

Herr Dr. Voigt erwidert, dass es schwierig ist, sich zu melden, wenn man gar nicht weiß, dass man etwas hätte erhalten sollen.

Frau Pelz bittet deshalb darum, dass auf der Homepage und im nächsten Amtsblatt eine entsprechende Information geschaltet werden sollte. Die Kämmerin sagt, dass sich die Steuerpflichtigen bitte melden sollen (steuern@bannewitz.de).

Herr Hausmann stellt fest, dass ein hoher Prozentsatz der Einwohner den Bescheid offensichtlich nicht erhalten hat und er bittet dringend um einen entsprechenden Hinweis im nächsten Amtsblatt.

Herr Pötzschke stimmt dem zu. Im letzten Amtsblatt hieß die Formulierung „erste Bescheide sind versandt“ – da denkt man, es kommt noch etwas nach.

Herr Mende fragt, ob vorwiegend Lastschriftverfahren vereinbart sind oder ob es noch Bar-Einzahler gibt. Frau Müller antwortet, dass

Bar-Einzahler sehr selten sind, allerdings viele Steuerpflichtige ihre Steuerschuld per Überweisung (nicht Einzug) begleichen.

Die Anwesenden einigen sich darauf, dass es einen Hinweis zu den Grundsteuerbescheiden auf der Homepage und im Amtsblatt geben wird. Die Kämmerin ergänzt, dass es zu gegebener Zeit auch einen ersten (kostenfreien)

Mahnlauf geben wird. Spätestens dann haben alle Steuerpflichtigen Kenntnis von ihrer Grundsteuerschuld.

Frau Leiteritz erkundigt sich nach einer Gewerbeummeldung der Marienschacht GmbH. Der Bürgermeister erwidert, dass das noch nicht so weit ist und darüber zu gegebener Zeit informiert wird.

Herr Kaiser geht auf die heute ausgereichte Darstellung zu den Sirenenstandorten ein und kritisiert, dass auf Grund des Maßstabs ein genauer Standort kaum ablesbar ist. Der Bürgermeister sagt, dass es sich nur um eine Übersicht handelt und die Verwaltung für Rückfragen gern zur Verfügung steht.

Beschlüsse aus den Sitzungen

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 25.03.2025

Beschluss-Nr.: 013/2025

Berufung einer kommissarischen Gemeindefeuerwehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beruft gemäß § 13 Abs. 5 der kommunalen Feuerwehrsatzung

Kameraden Rico Büttner zum kommissarischen Gemeindefeuerwehrleiter sowie

Kameraden Zoltan Erler zum kommissarischen stellv. Gemeindefeuerwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Bannewitz.

Die Beauftragung erfolgt vom 1. April bis einschließlich 30. September 2025.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 014/2025

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Cunnersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beruft

Herrn Erik Schumann

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Cunnersdorf.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 015/2025

Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Possendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beruft

Frau Sindy Wätzig

zur stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Possendorf.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 016/2025

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bannewitz zum 31.12.2019 einschließlich des Beschlusses zur Verwendung des Jahresergebnisses 2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt auf Grundlage des § 88 c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß §§ 103 bis 106 SächsGemO die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bannewitz zum 31.12.2019.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen. (§ 23 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO-Doppik).

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Überschüsse des Sonderergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses einzustellen (§ 23 SächsKomHVO-Doppik).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 017/2025

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltjahr 2024 in das Haushaltjahr 2025 gemäß § 21 SächsKomHVO-Doppik

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz stimmt der Übertragung der vorgeschlagenen Ermächtigungen des Investitionsplans 2024 in den Investitionsplan 2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 018/2025

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I.01 "Ortszentrum Bannewitz"

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. I.01 "Ortszentrum Bannewitz" in der Fassung vom Januar 2025 einschließlich Anlagen wird gebilligt.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung vom 28. April bis 6. Juni 2025 und zusätzlich zur Einsicht auf der Internetseite der Gemeinde Bannewitz sowie dem Beteiligungsportal Sachsen bereitgehalten. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden durch das Planungsbüro gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Absatz 2 BauGB parallel über die beabsichtigte Planung informiert und deren Stellungnahmen eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 019/2025

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I.05 "Erweiterung real-Markt Bannewitz" - 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. I.05 "Erweiterung real-Markt Bannewitz" - 1. Änderung in der Fassung vom Februar 2025 einschließlich Anlagen wird gebilligt.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung vom 28. April bis 6. Juni 2025 und zusätzlich zur Einsicht auf der Internetseite der Gemeinde Bannewitz sowie dem Beteiligungsportal Sachsen bereitgehalten. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden durch das Planungsbüro gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Absatz 2 BauGB parallel über die beabsichtigte Planung informiert und deren Stellungnahmen eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 020/2025

Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens für das Gewerbegebiet Horkenstraße in Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Benennung der Erschließungsstraße innerhalb des neuen Gewerbegebiets Horkenstraße.

Der neue Straßename heißt Pilotwerk.

Zur Erinnerung an den Erfinder, Fabrikanten und ehemaligen Konsul Orloff Hansen wird eine Erklärungstafel unterhalb des Straßenschildes angebracht.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 021/2025

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 09 Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 09 Malerarbeiten an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Wulf Mothes, Malerbetrieb GmbH & Co. KG Gewerbering 8, 01809 Dohna

mit einer Auftragssumme von 82.012,29 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 022/2025

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 10 Fliesenarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 10 Fliesenarbeiten an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Fliesenleger Sonnek

Neuteichnitzer Str. 70, 02625 Bautzen mit einer Auftragssumme von 116.319,22 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 023/2025

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude, Los 11 Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Grund- und Oberschule Bannewitz, Umbau

und Sanierung Bestandsgebäude, Los 11 Bodenbelagsarbeiten an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag des Architekturbüro Auf den Punkt Architekten, Dresden empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Schandert Raumgestaltung GmbH Mönchenstraße 24/25, 14913 Jüterbog mit einer Auftragssumme von 190.551,52 € (einschl. 19 % MwSt.).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 024/2025

Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages für die Anschaffung eines Elektro-Fahrzeug für die Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt, ein Fahrzeug des Modells VW ID.3 für die Gemeindeverwaltung Bannewitz als allgemeines Dienstfahrzeug Verwaltung bei der Autohaus Liliensiek GmbH Dippoldiswalde zu leasen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Leasingvertrag zu einer Leasingrate von 238 EUR / Monat (brutto) abzuschließen. Werkauslieferungskosten und Zulassungskosten sind in der Leasingrate bereits inkludiert. In der Leasingrate ist ein Serviceanteil für Wartung und Verschleißreparaturen sowie die zusätzliche Ausrüstung mit Winterreifen enthalten.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 18 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 18 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss des Technischen Ausschusses vom 08.04.2025

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz stimmt dem Antrag vom 14.02.2025 auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Horkenstraße" hinsichtlich Baugrenze (Überschreitung um 1,82 m in westlicher Richtung mit der Terrasse) und Höhe der baulichen Anlage zur Bezugshöhe (von max. 8,00 m auf 9,22 m) zum Neubau einer Werkstatt für behinderte Menschen mit Stellplätzen und offener Tiefgarage zu, da das Vorhaben wegen seiner gemeinnützigen Ausrichtung einen besonderen Status im Bebauungsplangebiet einnimmt und die städtebaulichen Auswirkungen vertretbar sind.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 7 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.04.2025

Beschluss-Nr.: 009/2025-VA

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben Instandsetzung Pulverweg 2.BA

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens Instandsetzung Pulverweg 2.BA eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.729,00 €. Als Deckungsquelle für die erforderlichen Ausgaben dienen Haushaltsmittel aus den Investitionsmaßnahmen Nr. 1113021603 Ausbau Welschhufer Straße, 2.BA, 2.Teil in Höhe von 25.000,00 € sowie Mehreinnahmen aus der Zuweisung gemäß SächsFAG gemäß §17 Absatz 1 Nummer 2 (Fördermittel).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Verordnung Landschaftsschutzgebiet "Rote Weißeritz, Poisenwald und Lerchenberg"

Am 4. März 2025 ist die Verordnung für das neue Landschaftsschutzgebiet „Rote Weißeritz, Poisenwald und Lerchenberg“ vom 10. Januar 2025 in Kraft getreten.

Mit dem Abschluss des Verfahrens wurden die bestehenden Landschaftsschutzgebiete „Tal der Roten Weißeritz“ aus dem Jahr 1960 und „Poisenwald“ aus dem Jahr 1974, an aktuelles Recht angepasst und im Zuge der Neuausweisung zu einem Landschaftsschutzgebiet mit der Bezeichnung „Rote Weißeritz, Poisenwald und Lerchenberg“ zusammengeführt. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.824 ha auf den Gebieten der Gemeinden Bannewitz, Große Kreisstadt Dippoldiswalde, Große Kreisstadt Freital, Stadt Rabenau und Gemeinde Klingenberg. Den jeweiligen größten Flächenanteil haben die Gemeinde Rabenau (ca. 66 %), die Große Kreisstadt Freital (ca. 18%) und die Gemeinde Bannewitz (ca. 12 %).

Das Landschaftsschutzgebiet dient der Erhaltung, naturschutzgerechte Entwicklung und Wiederherstellung eines vielfältigen Landschaftsausschnittes des östlichen Erzgebirgsvorlands, welches einerseits durch landwirtschaftlich geprägte Offenlandbereiche mit zahlreichen für das Osterzgebirge typischen Kulturlandschaftselementen, andererseits durch Waldkomplexe und teilweise tief eingeschnittene Mittelgebirgstäler, wie Rote Weißeritz, Oelsabach und Poisenbach, geprägt ist. Es ist für den Erhalt bedrohter Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensstätten, den Biotopverbund, die Sicherung der Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie für die Erholung von überregionaler Bedeutung. Zudem weist es zahlreiche kulturgeschichtliche Zeugnisse auf.

Als Bestandteil des Naturhaushaltes soll das Landschaftsschutzgebiet als Bindeglied im europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ fungieren und für die Arten und Lebensräume, die gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) bzw. laut EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) von gemeinschaftlichem Interesse sind, in und außerhalb von Natura 2000-Gebieten zu einem günstigen Erhaltungszustand beitragen.

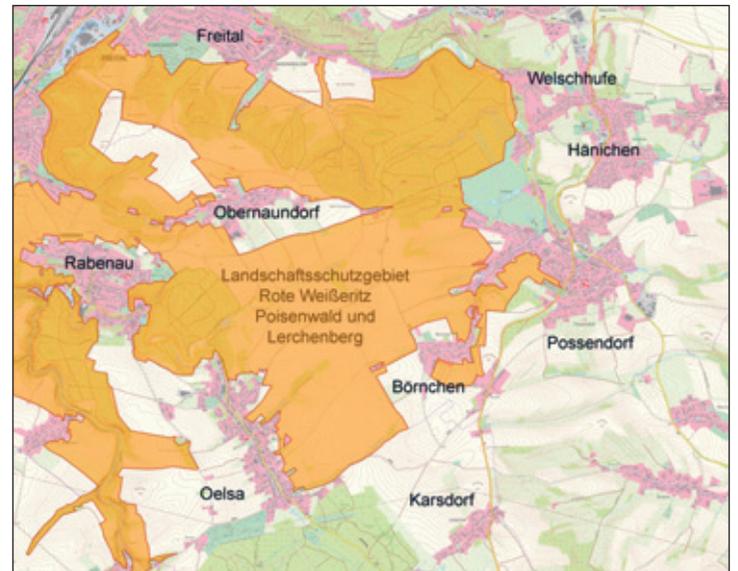
Im Bereich des Tales der Roten Weißeritz kommt dem Gebiet eine Pufferfunktion zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes „Rabenauer Grund“ mit seinen eng miteinander verzahnten Laubmischwaldgesellschaften und der Bewahrung der Roten Weißeritz als Fließgewässer mit naturnaher Struktur und Gewässerdynamik zu.

Bei der Überarbeitung der Abgrenzung für das Schutzgebiet wurden alle Ortslagen und bebauten Bereiche in Einzellage aus diesem herausgenommen. Neu einbezogen wurden Bereiche mit einer Konzentration extensiver Streuobstwiesen bzw. extensiv bewirtschafteten Grünlands,

nach § 21 SächsNatSchG geschützte Biotope sowie wertvolle, landschaftstypische Strukturen im überregionalen Biotopverbund „Weißeritztäler“, zu dem auch die Schweinsdorfer Alpen am Südrand von Freital gehören.

Neben den Anforderungen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Lebensräume bildet das geplante LSG gerade mit dem Tal der Roten Weißeritz einen Schwerpunkt für die Naherholung im Großraum Dresden. Die hieraus erwachsenden realen und potenziellen Beeinträchtigungen der Naturlandschaft machen gleichzeitig eine Unterschutzstellung in weiten Teilen notwendig, um zukünftige Schäden von der Naturlandschaft abzuwenden und das Gebiet langfristig mit den vielfältigen an diesen Raum gestellten Anforderungen zu bewahren. Der aktuelle Stand der Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist unter <https://www.landratsamt-pirna.de/naturschutz-schutzgebiete.html> zu finden.

Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge
Geschäftsbereich 1 Bau und Umwelt
Umweltamt - Referat Naturschutz



Ausschnitt LSG „Rote Weißeritz, Poisenwald und Lerchenberg“, unmaßstäblich

Information zur diesjährigen Grabmalprüfung am 21.05.2025 auf dem Friedhof in Bannewitz

Hiermit weisen wir alle Grabstätteninhaber (Nutzungsberechtigte) auf ihre Pflicht hin, die Grabmale dauernd in einem standsicheren und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Seitens der Friedhofsverwaltung ist es erforderlich, eine regelmäßige – jährliche – Prüfung durchzuführen. Erforderlich ist die Überprüfung, da die Nutzung der Grabstätte, Witterungseinflüsse, das Senken des Erdreichs, mangelhafte Verdrübelung u. a. dazu führen können, dass die Standsicherheit von Grabmalen nicht mehr gegeben ist. Bei Schäden an den Grabsteinen muss der Nutzungsberechtigte unverzüglich den Mangel durch eine fachlich geeignete Person beheben lassen. Als fachlich geeignet ist nur ein zertifizierter Fachbetrieb (z. B. Steinmetzbetrieb) zulässig.

Zusätzlich zur Pflicht der Nutzungsberechtigten, die Grabsteine in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, führt die Gemeinde Bannewitz am Mittwoch, dem 21.05.2025, ab 9.00 Uhr die Kontrolle aller Grabmale auf Standsicherheit auf dem Friedhof in Bannewitz durch.

Die bei der Überprüfung festgestellten mangelhaften Grabmale werden als Vorsichtsmaßnahme durch einen Aufkleber kenntlich gemacht. Akut umsturzgefährdete Grabmale müssen gesichert oder abgebaut werden. Zusätzlich erhalten die Nutzungsberechtigten mangelhafter Grabmale ein Schreiben mit dem Hinweis, die Standsicherheit des Grabmals herstellen zu lassen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Prüfung der Grabmale durch die Gemeinde Bannewitz die Nutzungsberechtigten nicht von ihren Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten bezüglich der Grabmale entbindet.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gern Herr Steinbring/Friedhofsgärtner (0151/40218433) und Frau Müller/Gemeindeverwaltung (035206/204-25) zur Verfügung.

Kämmerei, Friedhofsverwaltung

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes I.01 „Nr. 4 Ortszentrum Bannewitz“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes I.01 „Nr. 4 Ortszentrum Bannewitz“ in Bannewitz in der Fassung vom 9. Januar 2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2025 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans I.01 „Nr. 4 Ortszentrum Bannewitz“ in Bannewitz in der Fassung vom 9. Januar 2025, bestehend aus Planfassung und der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 7,85 ha. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in Teil A – Planzeichnung M 1: 2.000 – des Bebauungsplans.

Aufgrund der fast vollständigen Bebauung im B-Plangebiet wird angenommen, dass der Bebauungsplan seine Aufgabe gem. § 1 BauGB zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erfüllt hat. Die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Bebauungsplans wird deshalb nicht mehr gesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, da die Aufhebung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt.

Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Ortszentrum Bannewitz“ in der Fassung vom 9. Januar 2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung für die Dauer von mindestens einen Monat im Internet veröffentlicht, und zwar **vom 28. April bis einschließlich 6. Juni 2025** im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter:

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite>

Zu der Internetbeteiligung gelangen Sie auch über die Homepage der Gemeinde Bannewitz www.bannewitz.de

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Ortszentrum Bannewitz“ in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Zimmer 308 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten möglich:

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an R.Michalsky@bannewitz.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Bannewitz vorgebracht werden.

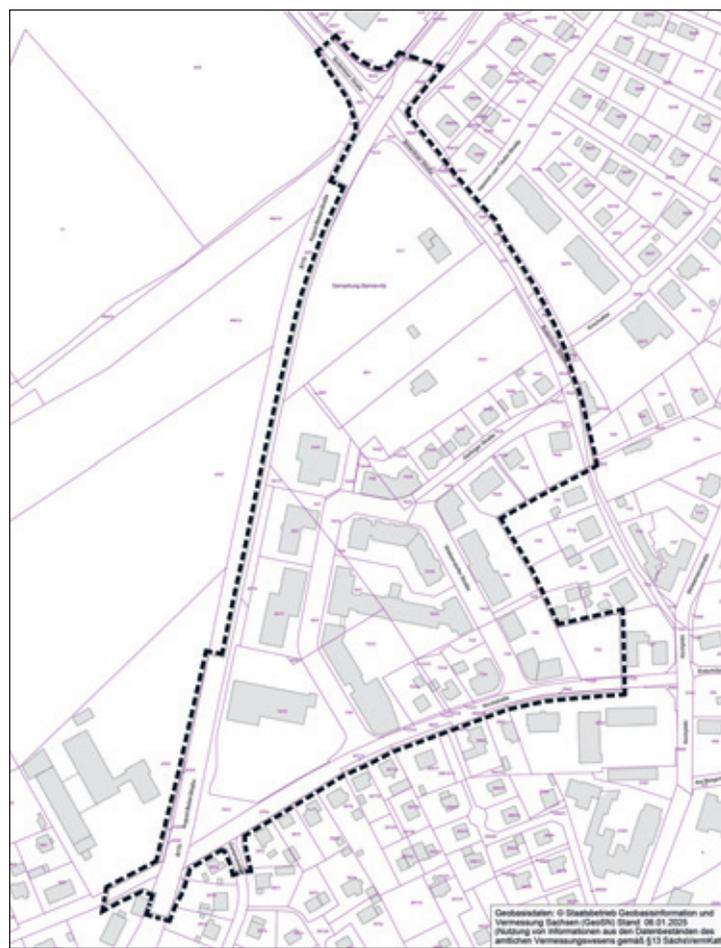
Stellungnahmen, die nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu Stellung-

nahmen erfolgen, bei denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigelegt ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bannewitz, den 25.04.2025


Bürgermeister



Darstellung des Geltungsbereiches, ohne Maßstab

Bebauungsplan I.05 „Erweiterung real-Markt“ – 1. Änderung in Bannewitz

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes I.05 „Erweiterung real-Markt Bannewitz“ – 1. Änderung in Bannewitz in der Fassung vom 17. Februar 2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2025 den Entwurf zum Bebauungsplan I.05 „Erweiterung real-Markt Bannewitz“ – 1. Änderung in Bannewitz in der Fassung vom 17. Februar 2025 zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 60/5, 60/38, 60/41 und 60/42 in der Gemarkung Boderitz. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung der Planzeichnung des Bebauungsplans. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I.05 „Erweiterung real-Markt Bannewitz“ wird erforderlich, um die Zulässigkeit von Nutzungen (z. B. Gewerbe und Dienstleistung) unter Berücksichtigung der Belange der

regionalen Wirtschaft bezüglich mittelständischer und ortsverträglicher Strukturen sowie die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Gemeinde zu qualifizieren.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I.05 „Erweiterung real-Markt Bannewitz“ wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da die Bedingungen nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB erfüllt sind. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Offenlegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom 28. April 2025 bis einschließlich 6. Juni 2025 in der Gemeindeverwaltung Bannewitz und im Internet statt.

Im Internet sind während dieser Auslegungsfrist die vollständigen

Planunterlagen im Zentralen Landesportal für Raumordnungs- und Bauleitplanung Sachsen unter folgender Adresse eingestellt:

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite>

Zu der Internetbeteiligung gelangen Sie auch über die Homepage der Gemeinde Bannewitz www.bannewitz.de

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Zimmer 308 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten möglich:

Montag und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich, elektronisch per E-Mail oder über das Beteiligungsportal sowie während der Auslegungszeiten im Rathaus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

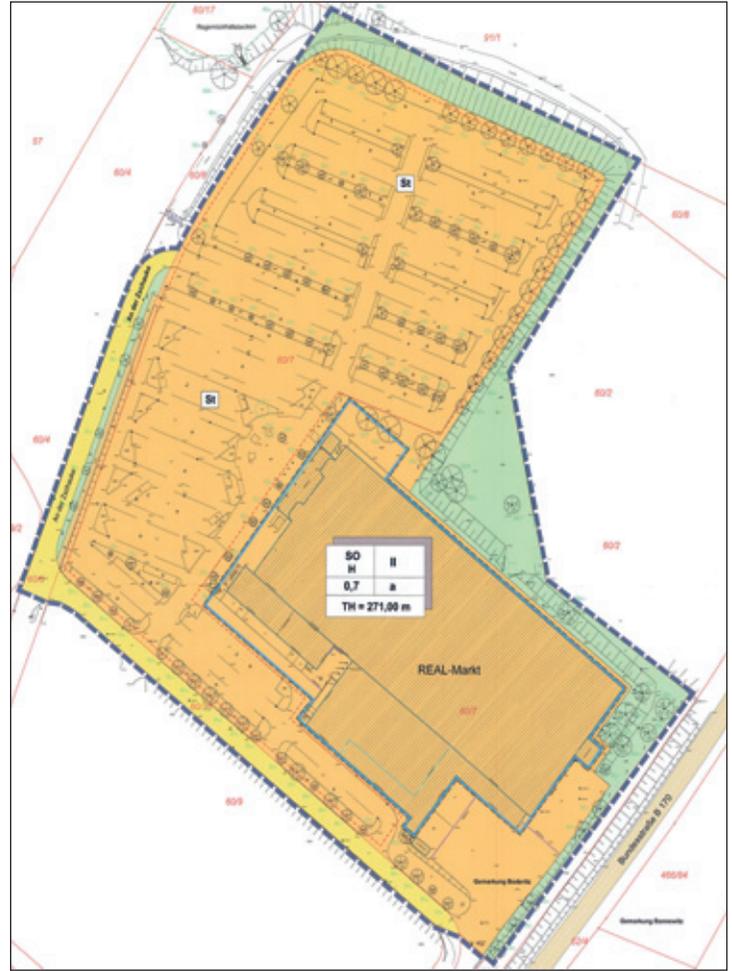
Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu Stellungnahmen erfolgen, bei denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bannewitz, den 25.04.2025



Bürgermeister



Darstellung des Geltungsbereiches (Planzeichnung), ohne Maßstab

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Gemeindeverwaltung Bannewitz weist darauf hin, dass am **15. Mai 2025** folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden:

- Grundsteuer A Rate II. Quartal 2025
- Grundsteuer B Rate II. Quartal 2025
- Gewerbesteuer Rate II. Quartal 2025

Bargeldlose Zahlungen werden unter Angabe des Kassenzzeichens (oben rechts auf dem Bescheid) auf das folgende Konto erbeten:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE95 8505 0300 3052 0001 86
BIC OSDD DE 81XXX

Bitte nehmen Sie die Einzahlung per Überweisung vor, sofern Sie kein SEPA-Lastschriftmandat bei uns hinterlegt haben.

Es wird darum gebeten, den Zahlungstermin fristgerecht einzuhalten. Dadurch kann das Entstehen von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden. Bei Fristversäumnis sind wir dazu angehalten, die ausstehenden Beträge anzumahnen und bei weiterem Verzug die Vollstreckung zu veranlassen.

Nutzen Sie deshalb bitte die Vorteile der Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Änderungen von Namen, Anschriften oder Bankverbindungen teilen Sie uns bitte unter Angabe des Kassenzzeichens rechtzeitig mit.

Kämmerei
Steuern und Gebühren

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage: www.evergabe.de

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Bannewitz

Bekanntmachung des Beschlusses Nr.016/2025 vom 25.03.2025:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25.03.2025 den Jahresabschluss für das Haushaltjahr 2019 festgestellt.
 Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist gemäß § 88c Absatz 3 der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ortsüblich bekannt zu geben.
 Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 65.090.806,74 Euro festgestellt.

Auf die einzelnen Kennzahlen entfallen:

I. Bilanz

Aktiva

- Anlagevermögen	58.003.687,18 Euro
- Umlaufvermögen	7.075.258,09 Euro
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.861,47 Euro
- Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 Euro

Summe Aktiva **65.090.806,74 Euro**

Passiva

- Kapitalposition	34.038.678,16 Euro
- Sonderposten	15.039.620,21 Euro
- Rückstellungen	1.405.168,21 Euro
- Verbindlichkeiten	14.164.108,42 Euro
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	443.231,74 Euro

Summe Passiva **65.090.806,74 Euro**

II. Ergebnisrechnung

- Summe der ordentlichen Erträge	20.114.366,17 Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.185.225,81 Euro
- Ordentliches Ergebnis	1.929.140,36 Euro
- Sonderergebnis	247.454,78 Euro

Gesamtergebnis **2.176.595,14 Euro**

III. Finanzmittelbestand

- Anfangsbestand 01.01.2019	1.904.404,89 Euro
- Veränderung 2019	2.069.160,57 Euro
- Schlussbestand 31.12.2019	3.973.565,46 Euro

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss im Sonderergebnis wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Die Abschlussprüfer erteilten dem Jahresabschluss einen Prüfungsvermerk, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom **28.04.2025 bis 09.05.2025** in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Kämmerei, Possendorf, Schulstraße 6, Zimmer 203 während der Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bannewitz OT Possendorf, den 26.03.2025


 Heiko Wersig, Bürgermeister



ACHTUNG

Zweckverband
 Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Wertstoffhof Saugrund

übergangsweise verlegt!

NEUE ADRESSE HIER!



Neuer Standort des Wertstoffhofes Saugrund hier!

Folgen Sie bitte der Beschilderung durchs Gewerbegebiet „Schachtstraße“ zur Paul-Berndt-Halde.

Hinweis
 Es ist vorübergehend nur Barzahlung möglich!
 Asbest-, Dämmungs- und Gewerbesfälle sind übergangsweise auf der Umladestation Kleincotta oder Gröbern abzugeben!

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
 Meißner Straße 151a, 01443 Radebeul | Telefon: 0351 40404-50 | www.zaow.de | info@zaow.de

EIN PLATZ
 ZUM WACHSEN,
 EIN HERZ
 ZUM LIEBEN.



Liebevolleres Zuhause für
 Pflegekinder gesucht!



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

E-Mail: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de
Tel.: 03501 515-2101

Übersicht der Ortsvorsteher

- **Ortsvorsteher Bannewitz**
Herr Gunar Griepentrog
Kontakt:
Ortschaftsratsrat_Bannewitz@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**
Frau Elke Schleife
Kontakt:
Ortschaftsratsrat_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**
Herr Egbert Pötzschke
Kontakt: or.possendorf@mailbox.org
- **Ortsvorsteher Rippien**
Herr Mirco Synde
Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

- **BG**
Herr Walter Kaiser
E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- **Bündnis 90/Die Grünen**
Frau Sabine Pelz
E-Mail: sabine.pelz@gruene-soe.de
- **CDU**
Herr Roland Auxel
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **Freie Sachsen**
Herr Ronny Reiche
E-Mail: FS-bannewitz@gmx.de
- **FWB**
Herr Gunar Griepentrog
E-Mail:
info@fw-bannewitz.de
- **WFÜRB**
Herr Dr. Matthias Voigt
E-Mail:
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	0351/40016-21
	0351/40016-22
Polizeistandort Freital	0351/647260
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/6370
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Informationen aus dem Rathaus

Statement des Bürgermeisters

Liebe Gemeinde,
mit großer Bestürzung habe ich von dem rassistischen Übergriff erfahren, der am Abend des 12.04.2025 in unserer Gemeinde mit der Darstellung eines elektrischen Stuhls stattgefunden hat.

Als Bürgermeister möchte ich unmissverständlich klarstellen: Rassismus hat in unserer Gemeinschaft keinen Platz. Solche Taten sind nicht nur inakzeptabel, sie stehen im Widerspruch zu den Werten, für die wir als Gesellschaft eintreten.

Wir sind eine Gemeinschaft, die von Respekt, Toleranz und Solidarität geprägt ist. Jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Glauben, verdient es, in Sicherheit und Würde zu leben.

Rassistische Übergriffe verletzen nicht nur die betroffenen Personen, sondern auch das Fundament unserer Gemeinschaft.

Ich appelliere an alle, sich gegen Rassismus und Diskriminierung zu positionieren. Lassen Sie uns gemeinsam für ein respektvolles Miteinander eintreten und uns aktiv gegen Vorurteile und Hass einsetzen. Wir müssen zusammenstehen, um eine Kultur des Friedens und der Akzeptanz zu fördern.

Ich danke allen, die sich für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben engagieren.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Öffnungszeiten Meldeamt in der 18. Kalenderwoche

Das Einwohnermeldeamt im Rathaus Possendorf bleibt in der 18. KW (28. April 2025 bis 02. Mai 2025) aufgrund eines hausinternen Umzuges geschlossen. Das Einwohnermeldeamt im Bürgerhaus Bannewitz ist zu den gewohnten Sprechzeiten erreichbar.

Achtung Neue Verfahren im Meldeamt

Ab dem 1. Mai 2025 sollen Einwohnermeldeämter nur noch digitale Lichtbilder akzeptieren. Allerdings räumt das Innenministerium den Kommunen eine Übergangszeit mit zahlreichen Ausnahmen ein. Dies ist erforderlich, da noch nicht alle Kommunen mit einem Aufnahmegerät für die digitalen Lichtbilder ausgerüstet wurden. Auch in der Gemeindeverwaltung ist noch keine Lieferung eingegangen. Wir hoffen, noch bis zum 1. Mai dementsprechend ausgestattet zu werden, damit wir pünktlich zur Umstellung am 1. Mai mit der Vor-Ort-Aufnahme beginnen können. Sollte es wider Erwarten doch zu keiner Lieferung des Aufnahmegerätes kommen, werden Papierbilder weiterhin (längstens bis 31.07.25) akzeptiert. Wir werden über die Munipolis-App und auf der Homepage dazu berichten. Eine weitere Neuerung im Meldeamt ist die Einführung des Direktversandes von Ausweisdokumenten (Personalausweis und Reisepass). Dabei wird das beantragte Dokument direkt von der Bundesdruckerei an den Antragsteller übersandt. Eine nochmalige Vorsprache zur Abholung des Dokumentes in der Passbehörde ist nicht erforderlich. Der Direktversand kann nur unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Mindestalter für den Versand bei Personalausweisen 16 Jahre, bei Reisepässen 18 Jahre,
- Der Ausweis muss vom Postdienstleister persönlich an den Antragsteller übergeben werden, für die Identifizierung ist ein zweites Dokument erforderlich. Es ist nicht möglich, jemand anderen (auch nicht mit Vollmacht) für die Entgegennahme zu beauftragen
- Das bisherige Dokument wird bei der Antragstellung ungültig gemacht.
- Der Postdienstleister (Deutsche Post AG) sendet vor der voraussichtlichen Zustellung eine E-Mail zum Zeitpunkt der Lieferung. Die Angabe einer Mailadresse ist notwendig.
- Der Versand erfolgt nur an die Hauptwohnungsadresse im Inland. Der Versand an eine abweichende Anschrift ist nicht möglich.
- Sollten Sie nicht zu Hause angetroffen werden, liegt das Dokument für 7 Werktage in Ihrer Postfiliale zur Abholung bereit. Danach wird das Dokument an die zuständige Passbehörde zurückgesendet. Dort wird es aufbewahrt, bis Sie es abholen.

Die Kosten für die Erstellung eines biometrischen Bildes in der Behörde belaufen sich auf 6,00 Euro, die Kosten für den Direktversand betragen 15,00 Euro jeweils zur Ausweisgebühr zusätzlich.

Fachbereich 1

Verschönerung des Buswendeplatzes in Possendorf

Der Buswendeplatz in Possendorf erstrahlt bald in neuem Glanz! Die Kollegen vom Bauhof haben im März erfolgreich die Höhe der Böschung mit Erde angeglichen und so eine ansprechende Landschaftsgestaltung geschaffen. Zusätzlich wurden Findlinge platziert, die nicht nur als dekoratives Element dienen, sondern auch zur Stabilität der Böschung beitragen. Um die Umgebung weiterhin zu verschönern, wird im April eine Staudenmischung ausgesät, die für ein blühendes und einladendes Ambiente sorgen wird. Wir freuen uns, dass diese Maßnahmen zur Verschönerung des Buswendeplatzes beitragen und hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger von Possendorf die neuen Gegebenheiten genießen werden.



Information zur Baumaßnahme Ausbau Welschhufer Straße in Bannewitz OT Welschhufe 2. Bauabschnitt 2. Teil

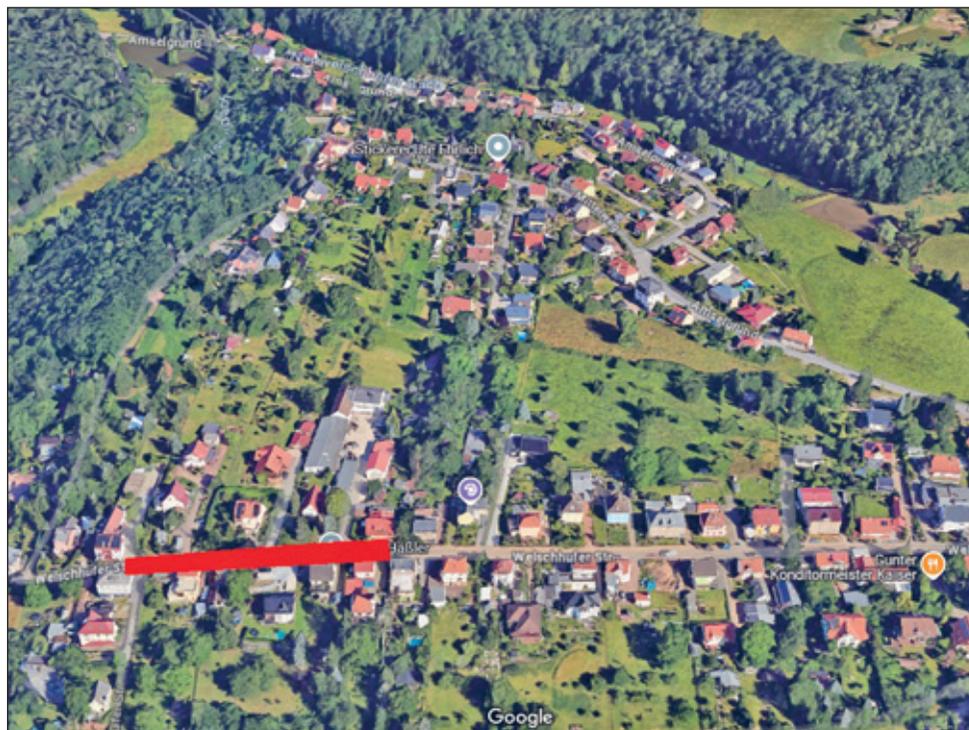
Die Firma Arndt Brühl GmbH aus Freital hat den Auftrag für die Baumaßnahme „Ausbau Welschhufer Straße in Bannewitz OT Welschhufe 2. Bauabschnitt 2. Teil“ erhalten. Die Durchführung der Maßnahmen hat am 07.04.2025 unter Vollsperrung ab der Hausnummer 62 bis zur Hausnummer 85 begonnen und soll am 26.09.2025 beendet sein. Der Bauablauf ist so geplant, dass zuerst für die Verlegung des Regenwasserkanals Umverlegungsarbeiten der Gasleitung erfolgen. Die öffentliche Beleuchtung wird auf die Südseite umverlegt. Im Anschluss folgt der grundlegende Ausbau der Straße. Die Baufirma ist aufgefordert, die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge sowie den Zugang zu den Grundstücken zu gewährleisten. Außerdem muss sich die Baufirma um die ordnungsgemä-

ße Abfallentsorgung im Baubereich kümmern.

Die Anwohner im Baubereich können ihre Fahrzeuge auf den neu errichteten Stellplätzen im vorderen Bereich der Welschhufer Straße abstellen. Die Anwohner in dem bereits fertig hergestellten Bereich werden gebeten diese Parkplätze freizuhalten.

Wir bitten Sie bis zum Abschluss der Baumaßnahme um Verständnis für eventuelle Störungen oder Beeinträchtigungen. Unterstützen Sie die Baufirma durch das Freihalten von Bauzufahrten und beachten Sie Parkeinschränkungen. Bitte denken Sie auch daran, dass Baustellen für spielende Kinder eine Gefahr darstellen.

Bannewitzer Abwasserbetrieb und Fachbereich 2 SG Bauverwaltung



Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

Stellplätze:

- 2 PKW- Stellplätze Dr-Erhardt-Schlobach-Straße in Bannewitz ab 01.05.2025 bzw. 01.06.2025 zu vermieten
- 2 PKW- Stellplätze Dorfstraße in Goppeln ab sofort zu vermieten

Wohnung:

- 2-Raum-Wohnung im Ortsteil Goppeln, ca. 50 m² mit Balkon, im Erdgeschoss, ab 01.06.2025 zu vermieten

Kontakt: Gemeindeverwaltung
Bannewitz, z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktionsschluss (12 Uhr)	Erscheinungstag
Mai	Mi 14.05.2025	23.05.2025
Juni	Mi 11.06.2025	20.06.2025
Juli	Mi 09.07.2025	18.07.2025
August	Mi 13.08.2025	22.08.2025
September	Mi 10.09.2025	19.09.2025
Oktober	Mi 15.10.2025	24.10.2025
November	Di 11.11.2025	21.11.2025
November	Mi 26.11.2025	05.12.2025
Dezember	Mi 10.12.2025	19.12.2025

Unerlaubte Müllablagerungen im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie eindringlich auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen: unerlaubte Müllablagerungen im Gemeindegebiet. Immer wieder müssen wir feststellen, dass Abfälle unsachgemäß entsorgt werden. Dies belastet nicht nur die Umwelt, sondern verursacht auch erhebliche Kosten. Der unberechtigterweise abgelegte Müll muss durch den gemeindlichen Bauhof beräumt und entsorgt werden. Das wiederum bindet zusätzlich Personalressourcen, welche an anderer und entscheidender Stelle fehlen. Darüber hinaus stellt die illegale Müllentsorgung eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.



Oftmals kann jedoch kein Verursacher der Müllablagerung ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden, sodass die Beseitigungskosten durch die Gemeinde Bannewitz getragen werden und somit zu Lasten des steuerlich finanzierten Gemeindehaushaltes fallen. Folglich muss durch die daraus resultierenden zusätzlichen Ausgaben die Umsetzung freiwilliger Aufgaben reduziert oder gänzlich eingestellt werden. Wir appellieren daher an Ihr Verantwortungsbewusstsein: **Bitte entsorgen Sie Ihren Müll ordnungsgemäß!** Nutzen Sie die vorgesehenen Entsorgungsmöglichkeiten und tragen Sie somit aktiv zum Schutz unserer Umwelt und zur Reduzierung der Kosten für alle bei. Sollten Sie Fragen zur richtigen Müllentsorgung haben, so zögern Sie nicht sich bei dem für die Gemeinde Bannewitz zuständigen Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal zu informieren. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unser Gemeindegebiet sauber und lebenswert bleibt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Tiere suchen ein Zuhause

Im Falle des Auffindens eines Tieres, oder wenn es einem zugelaufen ist, besteht eine klare Rechtslage. Solche Tiere unterliegen dem im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 965 bis 984 BGB) festgelegten Fundrecht. Dies impliziert für den Finder die Verpflichtung zur Rückgabe des Fundtieres an den ursprünglichen Besitzer. Es ist daher erforderlich, das aufgefundene Tier umgehend zu melden; andernfalls könnte dies als Unterschlagung von Fundsachen gewertet werden.

Die Gemeinde Bannewitz hat den Tierschutzverein Freital und Umgebung e.V., Betreiber des Tierheimes, vertraglich zur Unterbringung der Fundtiere gebunden. Das Tierheim Freital ist also für gefundene Tiere im Gemeindebezirk zuständig. Sollten Sie also ein Tier finden, kontaktieren Sie bitte umgehend das Tierheim Freital, oder im Notfall die Gemeinde Bannewitz. Nach einer gewissen Frist und einem gesundheitlich sicheren Zustand werden die Tiere zur Vermittlung freigegeben, um den Tieren schnellstmöglich ein neues Zuhause zu bieten. Solche Vermittlungsaufrufe finden Sie nun auch in unserem Amtsblatt. Mehr Vermittlungstiere finden Sie unter www.tierheim-freital.de

Bei weiteren Fragen wenden sie sich bitte an das Fundamt der Gemeinde Bannewitz. Bei Fragen zu den Vermittlungsaufrufen wenden Sie sich bitte direkt an das Tierheim Freital.





Poseidon

ca. 2017 geboren, kastriert

Charaktereigenschaften
Neugierig und Menschenbezogen

Haltung
Einzeltier in Wohnungshaltung mit gesicherten Balkon
FIV Positiv

Poseidon ist Stellvertreter einer von vielen weiteren Katzen, die auf ihr Zuhause warten





Jara

ca. 2019 geboren, kastriert

Charaktereigenschaften
Eigenständig, dickköpfig, verschmust

Haltung
Freigängerin mit Artgenossen

 Tierheim Freital

 rb@tierheim-freital.de

 0351 6413222







Robert

2018 geboren, Mischling, Rüde, Kastriert

Charaktereigenschaften
Freundlich und Aufgeschlossen gegenüber Menschen

Haltung
Einzeltier ohne Artgenossen oder andere Tiere, Kinder ab 12 Jahre





Selma

ca. 2020 geboren, Mischling, Hündin, nicht Kastriert

Charaktereigenschaften
wachsam, jagdlich motiviert, aufmerksam, verschmust bei Bezugspersonen, misstrauisch bei Fremden

Haltung
Wohnung, Haus mit Grundstück
Souveränes Umfeld ohne kleine Kinder und anderen Tieren. Mit Rüden nach Sympathie verträglich

 Tierheim Freital

 rb@tierheim-freital.de

 0351 6413222



Ferdinand Restaurant Café unterstützt Kronkorkensammlung für Tierheim Freital

Bannewitz, 12. März 2025 – Das Ferdinand Restaurant Café freut sich, bekannt zu geben, dass es erneut eine Tonne Kronkorken an Tierarzt Thomas Kießling für die Kronkorkensammlung zugunsten des Tierheims Freital übergeben konnte.

Ein besonderer Dank gilt dem Karnevalsverein Possendorf e.V. sowie allen anderen fleißigen Sammlern, die diese großartige Aktion unterstützt haben.

„Wir sammeln sehr gern weiter und freuen uns über jede Unterstützung.“, so das Team des Ferdinand Restaurant Café.



1.stellvertretender Bürgermeister
TA Kießling, Geschäftsführerin
Frau Gentsch vom Ferdinand

Fachbereich 1

In dankbarer Erinnerung

Die Gemeindeverwaltung Bannewitz nimmt Abschied von

Heinz Hielscher

Mit großer Dankbarkeit erinnern wir uns an Heinz Hielscher, der als ehrenamtlicher Ortschronist und leidenschaftlicher Hobbyfotograf stets für unseren Ort da war. Sein unermüdlicher Einsatz und seine Liebe zur Geschichte und Schönheit unserer Gemeinde sind beispielgebend für nachfolgende Generationen.

Wir werden ihn als einen Menschen in Erinnerung behalten, der mit Herz und Seele für unsere Gemeinde gelebt hat. Seine Bilder und Geschichten haben unser Gemeinschaftsleben bereichert und werden uns weiterhin begleiten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und allen Angehörigen.

Bürgermeister Gemeindeverwaltung Gemeinderat

In stillem Gedenken

Die Gemeindeverwaltung Bannewitz trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Frank Rudolph

Nach schwerer Krankheit verstarb er leider viel zu früh. Wir werden ihn als engagierten Kollegen in guter Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seiner Lebensgefährtin und allen Angehörigen.

Bürgermeister Gemeindeverwaltung Gemeinderat



Wir trauern um unseren langjährigen Feuerwehrkameraden

Herrn Gunter Ullrich Hauptlöschmeister

Wir verlieren mit ihm einen Kameraden, der sich durch sein Tun und Wirken bei der Freiwilligen Feuerwehr Cunnersdorf ausgezeichnet hat.

Wir werden seinen vorbildlichen und unermüdlichen Einsatz stets im Andenken bewahren.

Bürgermeister Gemeinderat Gemeindefeuerwehr



Verein für mobile Soziale Arbeit

Authentisch. Basisdemokratisch.
Selbstverwaltet.

Wir gemeinsam unterwegs für Jugendliche.

Für das Projekt „Schulsozialarbeit an der Oberschule Geising“ suchen wir ab sofort
eine*n Sozialarbeiter*in (Teil-/Vollzeit)
befristet bis 31.12.2025

Dein Aufgabenbereich umfasst:

- Einzelfallberatung und -begleitung von Schüler*innen im und nach dem Unterricht
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit (Soziales Lernen, Präventionsprojekte etc.)
- Unterstützung der Schule in Konflikt- und Krisensituationen
- Initiierung niedrigschwelliger sozialpädagogischer Angebote (in der Schul- und Freizeit)
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und anderen Familienangehörigen
- Sozialraumorientierte Gremien- und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Administrative Tätigkeiten (Dokumentation, konzeptionelles Arbeiten etc.)

Du verfügst über:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit o.ä. (Diplom/BA/MA)
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Schulsozialarbeit
- Methodische Kenntnisse in der Einzel- und Gruppenarbeit
- Kompetenzen im Bereich Beratungsarbeit und Konfliktlösung
- Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, Flexibilität und ein hohes Maß an Verlässlichkeit
- Nachweis über bzw. Bereitschaft zu einer Masern-impfung
- Führerschein Klasse B und ggf. eigener PKW (Fahrkosten werden erstattet)

Wir bieten Dir:

- Spannendes, abwechslungsreiches und herausforderndes Aufgabenfeld
- Einbindung in ein erfahrenes, kollegiales und qualifiziertes Team mit einer offenen und wertschätzenden Haltung
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie regelmäßige Supervisionen
- Wöchentliche Teambesprechung und kollegiale Fallberatung nach Bedarf
- Eigenverantwortlicher Aufgabenbereich im Rahmen eines selbstverwalteten basisdemokratischen Vereins ohne Geschäftsleitung
- Bezahlung angelehnt an TvöD/SuE (Entgeltgruppe 12)
- Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- Arbeitsort: 01778 Geising; Geschäftsstelle: Dippoldiswalde

Interessiert? Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige **Bewerbung** an kontakt@projugendev.de oder per Post an:

Pro Jugend e.V.
Dr.-Friedrichs-Str. 27
01744 Dippoldiswalde

Offene Fragen? Du erreichst uns telefonisch unter 03504/611543.
Weitere Informationen findest Du unter www.projugendev.de.

Die Gemeinde Bannewitz
im Internet: www.bannewitz.de

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 30.04., 14.05.
Biomüll: 24.04., 30.04., 07.05., 14.05.
Papier: 30.04.
Gelbe Tonne: 30.04., 07.05

Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 30.04., 14.05.
Biomüll: 24.04., 30.04., 07.05., 14.05.
Papier: 30.04.
Gelbe Tonne: 30.04., 07.05.

Tour 3

**OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 30.04., 14.05.
Biomüll: 23.04., 29.04., 06.05., 13.05.
Papier: 02.05.
Gelbe Tonne: 30.04., 14.05.

Die Anmeldung von Sperrmüll kann online über www.zaoe.de oder telefonisch über 0351 / 404 040 erfolgen. Die Entsorgung ist zweimal im Jahr mit jeweils max. 3 m³ kostenfrei. Dies gilt auch für Elektroaltgeräte.

Fundbüro Gemeinde Bannewitz

Sporttasche schwarz bunt Motiv, 14.08.2024,
Bank Bushaltestelle Possendorf Fahrtrichtung
Dippoldiswalde

Schlüssel am Band 4 Stück, 19.08.2024, Halte-
stelle Boderitzer Str.

In-Ear-Kopfhörer rot, Fa. Sony kabelgebunden,
26.08.2024, Zum Heideberg, Wilmsdorf/
Possendorf

blauer Geldbeutel mit Anhänger - Münzgeld,
12.09.2024, Brögener Weg à Theisewitz

Schlüssel mit Anhänger aus Plüsch s.Oliver,
Oktober 2024, Spielplatz in Hänichen

Schlüssel am gelben Band, 21.11.2024, vor Kü-
chenstudio Böhme Bannewitz

Schlüssel mit Anhänger Lego, 23.11.2024, Bode-
ritz, in der Nähe der Rosenstraße

Schlüsseltasche schwarz mit 2 Schlüsseln,
20.12.2024, Buswendeplatz Possendorf

Schlüssel mit einem Pumuckel-Anhänger,
13.01.2025 ca. 15:40 Uhr, Rosentitzer Straße
nach dem Fußballplatz (vor ehemalige alte
Schmiede)

Handy schwarz Marke Xiaomi Redmi,
14.01.2025 ca. 15:30 Uhr, Eutschützer Str./
Ecke Kirchplatz

3 Stk. Schlüssel am Band - mit 2 x Schlüssel-
anhänger, 01.02.2025, Spielplatz am Heide-
berg

Halskette mit Anhänger in Silber, 20.02.2025,
in Boderitz / Cunnersdorfer Str. in Höhe
der Gärten

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder,
dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemein-
de Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6,
Tel. 035206/204-44). Da es sich hier nur um die
zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen
Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegen-
stand bei uns aufbewahrt wird.

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle) 112
Notruf Polizei 110
Bereitschaftsarzt 116117
Gehörlosenfax 0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport 0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus 0351 501210
oder 03501 547160

Beratungs- u. Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt 0351 79552205

Gift-Notruf 0361 730730

Nummer gegen Kummer
Kinder- u. Jugendtelefon
Mo-Sa 14 - 20 Uhr
anonym und kostenlos 116111

Elterntelefon
Mo-Fr 9 - 17 Uhr,
Di und Do bis 19 Uhr 0800 1110550
www.nummergegenkummer.de

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten

Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15:00 Uhr-19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:

09:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00 Uhr-19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr-22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

15:00 Uhr-22:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage

08:00 Uhr-22:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen
Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des
Folgetages von folgenden Apotheken abge-
deckt: Apothekendienstbereitschaft finden
Sie unter www.apotheke.de

Tierarztbereitschaft

Seit dem 01.01.2025 wurde durch die Zentrali-
sierung der Notdienste im Kleintierbereich für
das gesamte Bundesland eine einheitliche
Notrufnummer freigeschalten.

Über diese Rufnummer **0180 / 584 37 36** wird
die nächstgelegene diensthabende Kleintier-
praxis erreicht.

Der Anruf kostet 0,14 €/min. aus dem deut-
schen Festnetz und 0,42 € aus dem Mobilfunk-
netz.

Eine Übersichtskarte mit den Bereitschafts-
tierärzten finden Sie auf

<https://vetnotdienst.de/home>.

Für Notfälle im Groß- und Nutztierbereich
wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.

In eigener Sache

Sie möchten den
Bannewitzer Blick und das
Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz
kostenfrei als digitales Abo
bestellen?

Scannen Sie dazu den
QR-Code oder senden
Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de

